

Am 14^{ten} Junii 1793.

Ich, in Entschuldung des geringsten
Schuldens aber nur in Abzinsung auf
zwei Jahre - und demnach, die
oben dargelegte, oft bezogene
zur Befestigung des Pfandes in
den Büchern anzuwenden, soll nicht
können, wegen der übrigen In-
nen des Jahres d. 18. Das
oben erwähnte Gebäl - Conclufi-
dem städtischen Büchern - und
Pfandregulden nicht befugt
sein.

H. v. Pöhlmann.
Nr. 46.

Am 14^{ten} Junii in Entschuldung des
oben dargelegten Magistrate
zum 10^{ten} d. M. ad Militiam
übergebenen Gehalts
Lijani, und dillat Tomafch aus
Lassa.

Conclusum.

Es finden sich löblich, Amte
pönstlich auf die Tyrol Landesh. u.
zwei Jahre lang mit
dem Ansehn der Stadt zu verhalten,
das die u. Conto des neuen Jahr
des oben erwähnten Entschuldung
besonderen Handgeldes 20 fl.
vielmals zur Leipz. d. 18. d. 18.
2 fl., zusammen 4 fl., von auf
die dem Magistrat, wegen über-
gehung d. 18. d. 18. d. 18.
30 fl., und die ihm ab j. d. d. d.
des Polign. Zuständigem an-
beim 5 fl. in Summa 20
20 fl. zahlbar angewiesen, und
wird.

Nr. 58.

Am 14^{ten} Junii d. d. 1793.